

Arbeitsrecht

(Nr. 07/2004)

Pflegepersonal: Pflegezulage - Geriatriezulage

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

1.

Pflegepersonen in Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, die arbeitszeitlich überwiegend Grund- und Behandlungspflege in einer Station eines Alten- und Pflegeheims leisten, in der überwiegend demente Personen leben, haben Anspruch auf die so genannte Geriatriezulage.

2.

Es ist nicht erforderlich, dass die Behandlungspflege arbeitszeitlich im Verhältnis zur Grundpflege überwiegt.

Urteil des BAG vom 04. Juni 2003

Aktenzeichen : 10 AZR 579/02

Veröffentlicht : NZA-RR Nr. 11/03

05. November 2003

09.01.2004